

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 25.05.2023

Antragsteller: Ortsbeirat Mueß
Bearbeiter/in: Hasko Schubert
Telefon: 0172 6389338

Änderungsantrag Drucksache Nr.

00828/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Ausschuss Bauen, Stadtentwicklung, Verkehr
Ausschuss Umwelt, Gefahrenabwehr, Ordnung
Hauptausschuss

Betreff

Änderung der Beschlussvorlage „Grundhafter Ausbau der Alten Crivitzer Landstraße und Mueß Ausbau – Vergabe von Planungsleistungen der Leistungsphase 3 bis 9 sowie Ausschreibung von Bauleistungen“

Beschlussvorschlag

In Nr. 1 des Beschlussvorschlages zum grundhaften Ausbau der Alten Crivitzer Landstraße und der Straße Mueß Ausbau wird folgende Änderung vorgenommen:

Nr. 1 **alt**:

"Der Hauptausschuss stimmt dem grundhaften Ausbau der Alten Crivitzer Landstraße und Mueß Ausbau gemäß der **Vorzugsvariante 2** zu."

Nr. 1 **neu**:

"Der Hauptausschuss stimmt dem grundhaften Ausbau der Alten Crivitzer Landstraße und Mueß Ausbau gemäß der **Variante 3 mit den Änderungen des Ortsbeirates Mueß** zu."

Die Nr. 2 und Nr. 3 des Beschlussvorschlages bleiben unverändert.

Begründung

Änderungsbedarf bei der Anzahl und Lage der Kfz-Stellflächen

Die **Vorzugsvariante 2** der Verwaltung erfüllt zwar den Stellplatzbedarf gemäß dem von der Stadtvertretung beschlossenen Parkraumkonzept für Mueß mit 60 museumsnahen Stellflächen in der Alten Crivitzer Landstraße für den Tagesbedarf mit insgesamt **64** Stellplätzen in den Abschnitten 1 und 2.1, findet aber im Ortsbeirat Mueß keine Zustimmung, da insbesondere im Abschnitt 2.1 Senkrechtstellflächen zu Lasten der für die Dorfstraße typischen Vorgärten geplant sind:

Abschnitt 1: **22** museumsnahe Stellflächen, davon

- a. 4 Längsstellflächen bei Alter Crivitzer Landstraße (ACL) 6, Backstein-Schulgebäude,
- b. **2 Längsstellflächen** und **16** Senkrechtstellflächen bei ACL 6a, AWO SANO Feriencenter, P1

Abschnitt 2.1: **42** museumsnahe Stellflächen, davon

- a. **28 Senkrechtstellflächen** bei ACL 10 bis 18 („Tau Helga“) unter Einbeziehung städtischer Flächen (Flurstück 111), die privat als Vorgärten genutzt und

- somit derzeit von den Anwohnern gepflegt werden,
- b. 3 Senkrechtstellflächen bei ACL 15/15a, „Der Grieche“ und
 - c. 11 Längsstellflächen bei ACL 19 bis 25

Abschnitt 2.2: 18 weitere Stellplätze (Senkrechtstellflächen wie im Bestand) gegenüber der Gaststätte „Mueßer Hof“ und der Eis-Manufaktur Mueß

Die **Variante 1** legt den Fokus mehr auf die Gestaltung mit dem Erhalt des dörflichen Charakters der Straße und verzichtet auf die Überplanung des Flurstücks 111. Sie weicht allerdings mit nur 37 ausgewiesenen museumsnahe Stellflächen in den Abschnitten 1 und 2.1 deutlich vom Beschluss zum Parkraumkonzept ab:

Abschnitt 1 (wie bei Variante 2) **22** museumsnahe Stellflächen, davon

- a. 4 Längsstellflächen bei ACL 6, Backstein-Schulgebäude,
- b. **2 Längsstellflächen** und
16 Senkrechtstellflächen bei ACL 6a, AWO SANO Ferienzentrum, P1

Abschnitt 2.1: **15** museumsnahe Stellflächen, davon

- a. 7 Längsstellflächen bei ACL 10 bis 18 („Tau Helga“) ohne Einbeziehung städtischer Flächen (Flurstück 111), die privat als Vorgärten genutzt und somit von den Anwohnern gepflegt werden,
- b. 3 Senkrechtstellflächen bei ACL 15/15a, „Der Grieche“ und
- c. **5** Längsstellflächen bei ACL 19 bis 25

Abschnitt 2.2: **6** weitere Stellplätze (Längsstellflächen) gegenüber der Gaststätte „Mueßer Hof“ und der Eismanufaktur Mueß

Der Ortsbeirat Mueß schlägt neu die Variante 3 vor, die Abschnitte der Varianten 1 und 2 kombiniert bzw. austauscht und ergänzt. Die Möglichkeit des Austausches einzelner Abschnitte der Varianten 1 und 2 ist in der Vorlage bereits vorgesehen. Die Variante 3 berücksichtigt neben den Anforderungen des Parkraumkonzeptes folgendes grundlegende Gestaltungsprinzip für die Planung der Kfz-Stellflächen und der Flächen für die Neupflanzung von Bäumen:

- Vor Wohnhäusern und historischen Gebäuden sollen grundsätzlich nur Stellflächen in Längsrichtung geplant werden.
- Senkrechte Stellflächen sollen auf folgende Bereiche beschränkt werden:
 - Freilichtmuseum und AWO SANO Ferienzentrum (südliche Straßenseite, ACL 6a),
 - Restaurant „Der Grieche“ (nördliche Straßenseite, ACL 15/15a).
 - „Mueßer Hof“/Eis-Manufaktur (südliche Straßenseite ACL) und
 - Backstein-Schulgebäude (südliche Straßenseite ACL 6), nur in der Alternativvariante.

Variante 3 mit den Änderungen des Ortsbeirates Mueß mit 50 oder alternativ 54 Stellflächen

Abschnitt 1: **24 oder alternativ 28** Stellflächen, davon

- a. 4 Längsstellflächen, wie Variante 1 und 2, oder alternativ **8 Senkrechtstellflächen** bei ACL 6, Backstein-Schulgebäude und
- b. **20** Senkrechtstellflächen bei ACL 6a, AWO SANO Ferienzentrum, P1

Abschnitt 2.1: **26** Stellflächen, davon

- a. **7 Längsstellflächen** bei ACL südlich 10 bis 18 („Tau Helga“) wie Variante 1 ohne bzw. geringfügige Einbeziehung städtischer Flächen (Flurstück 111) und mit weiterer privater Pflege der vorhandenen Grünflächen und Vorgärten
- b. 3 Senkrechtstellflächen bei ACL 15/15a, „Der Grieche“, wie Variante 2 und 1,
- c. 11 Längsstellflächen bei ACL nördlich 19 bis 25 wie Variante 2 sowie
- d. **5 Längsstellflächen bei der Straße „Zum Alten Bauernhof“ 19 neu (vgl. Anlage 1)**

Abschnitt 2.2: 18 weitere Stellplätze (Senkrechtstellplätze wie im Bestand) gegenüber der Gaststätte „Mueßer Hof“ und der Eismanufaktur Mueß, wie Variante 2

Der Ortsbeirat Mueß geht davon aus, dass mit der Variante 3 eine Balance zwischen den gestalterischen Anforderungen, die sich aus dem dörflichen Charakter von Mueß mit den

historischen alten Bauernhöfen, Būdnereien und Häuslereien ergeben, dem Platzbedarf zur Wiederherstellung der Alleesituation und dem Parkraumkonzept gefunden wurde.

Der Ortsbeirat Mueß hält mit Blick auf das historische Dorfbild die Planung von vier Stellflächen vor dem Backstein-Schulgebäude (ACL 6, städtisches Eigentum), wie sie in den identischen Varianten 1 und 2 für den Abschnitt 1 vorgesehen ist, für die vorrangige Lösung. **Als Alternative kämen an Stelle der vier Längsstellflächen acht Senkrechtstellflächen in Betracht.**

Zu beachten ist, dass zu den 50 bzw. alternativ 54 ausgewiesenen öffentlichen museumsnahen Stellflächen noch fünf bis zehn Stellplätze der Gaststätte „Tau Helga“ kommen. Weiterhin gibt es Ausweichmöglichkeiten auf die im Parkraumkonzept ebenfalls berücksichtigten angrenzenden Parkplätze im Conrader Weg (P2 mit 25 museumsnahen Stellflächen), vor der Kleingarten „Am Reppin“ (P3) und dem in der Vorlage als Planerweiterung ausgewiesenen neuen Parkstreifen in der Lomonossowstraße am Mueßer Berg mit 98 Stellplätzen für den erhöhten Parkbedarf an den Wochenenden und in den Sommermonaten.

Wiederherstellung (Neupflanzung) der historischen Baumallee

Die **Vorzugsvariante 2** weist insgesamt 60 Neupflanzungen von Bäumen in den Abschnitten 1 (22), 2.1 (18) und 2.2 (20) aus.

Die **Variante 1** weist dagegen insgesamt 50 Neupflanzungen von Bäumen in den Abschnitten 1 (22), 2.1 (11) und 2.2 (17) aus.

Variante 3 mit Änderungen des Ortsbeirates Mueß

Durch die Wandlung von Längs- in Senkrechtstellflächen im Abschnitt 1 bei der 6a (in der Alternativvariante auch ACL 6) und die Kombination von Variante 1 für ACL südlich 10 bis 18 sowie Variante 2 für die ACL nördlich 15,15a bis 25 sind entsprechende Anpassungen für die Neupflanzungen von Bäumen erforderlich. Es sollen mindestens 53 Neupflanzungen in den Abschnitten 1 (mind. 22), 2.1 (mind. 11) und 2.2 (20) geplant werden.

Änderung der Lage der Haltebucht und der Bushaltestelle „Freilichtmuseum“

Die Haltebucht für Reisebusse und die Bushaltestelle sollen getauscht werden. Es wird dadurch eine bessere Ausnutzung des verfügbaren Flächenpotentials und günstigere Gehwegführung, insbesondere vor der Zufahrt zum AWO SANO Feriendorf und der ACL 8a, erreicht. Außerdem bleibt die Erreichbarkeit der Bushaltestelle für die Anwohner der ACL Abschnitt 2.1 sowie aus dem Bereich des Conrader Weges wie bisher erhalten und wird nicht unnötig verlängert.

Knotenpunkt Conrader Weg

Der Knotenpunkt wird weiterhin, wie in der Variante 2 vorgesehen, als vorfahrtsgeregelter Knoten geplant. Der Eimündungsbereich des Conrader Weges ist aufgrund der veränderter Stellflächen in der Variante 3 anzupassen. Das betrifft insbesondere den Gehwegübergang von Abschnitt 1 zu Abschnitt 2.1 einschließlich der Einsicht vom Conrader Weg auf die vorfahrtsberechtigte ACL.

Änderungsbedarf bei Straßenverengungen und der Verkehrsberuhigung

Die Straßeneinengungen beim „Chausseehaus“ (ACL 27) sowie vor ACL 22 und vor Mueß Ausbau 5 und 6 dienen neben der Verkehrsberuhigung auch zu einer Verbesserung bzw. Erweiterung der Gehwege sowie zur Sicherung des Baumbestandes (ACL 22, Mueß Ausbau 5/6). Die Anzahl der weiteren Straßenverengungen von 6 auf 4m zur Verkehrsberuhigung soll reduziert werden, um ein wiederholtes Abbremsen und Anfahren zu vermindern. Außerdem benachteiligen Straßeneinengungen erfahrungsgemäß Radfahrer. Die Straßeneinengungen vor und gegenüber dem Parkplatz P3 an der Kleingartenanlage „Am Reppin“ sollen entfallen. Ob zur Verkehrsberuhigung in diesem

Bereich eine Aufpflasterung bei der Einfahrt bzw. Ausfahrt zum Parkplatz P3 zweckmäßig ist, soll in Abstimmung mit den weiteren Planungen zur Erweiterung dieses Parkplatzes erfolgen.

Inwieweit Straßeneinengungen im Abschnitt 4 einzuplanen sind, soll im Zuge der Entwurfsplanung überprüft und die weitere Entwicklung des Bereichs „Alte Fähre“ berücksichtigen. Sie sollten vorerst nur als Option ausgewiesen werden.

Gestaltungsaufgaben für die städtischen Flächen mit dem Vermerk „für Verkauf vorgesehen“

Bei den städtischen Flächen mit dem Vermerk „für Verkauf vorgesehen“ sollte der mögliche Verkauf mit der Auflage erfolgen, dass die Gesamthöhe der Hecken bzw. Zäune einschließlich Sockel regelmäßig 1,20m nicht übersteigt. Ausnahmen müssen begründet sein, z. B. im Bereich des Versorgungstraktes beim AWO SANO Feriencenter.

Ergänzung von Anlagen

Der Geotechnische Bericht 2023 und das Baumgutachten 2023 werden als Anlagen 7 und 8 der Vorlage 00828/2023 beigelegt. Die Empfehlungen dieser Gutachten werden in den weiteren Planungsphasen und der Bauausführung berücksichtigt.

Das Entwässerungskonzept soll im weiteren Planungsverlauf erstellt werden. Dabei sind auch die Anfragen der Anwohner zum Erhalt der offenen Entwässerungsgräben und der geplanten Verrohrung des Grabens vor dem „Mueßer Hof“ und der Eismanufaktur zu klären.

Beteiligung und Anhörung

Die Variante 3 ist zwischen dem Ortsbeirat und der Bürgerinitiative „Dorfgerichte Umgestaltung der Crivitzer Landstraße“ abgestimmt. Sie berücksichtigt die Anregungen und Hinweise der Bürgerinitiative und Anwohner in der Anhörung zur Vorlage in der Sitzung des Ortsbeirates am 17.05.2023.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: --

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: --

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlage:

eine

gez. Hasko Schubert
Vorsitzender des Ortsbeirates

neu:

Vorschlag Variante 3

dargestellter Bereich:

- Kreuzung und nördlich der ACL wie Variante 2
- südlich der ACL wie Variante 1
- neu: 5 Längstellflächen in Zum Alten Bauernhof

